

📌 Betretungsverbot für die Werkstatt – ein Rückblick

Im Erlass des Freistaates Thüringen vom 16.03.2020 wurde festgelegt „Werkstätten für behinderte Menschen, alle Formen von Förderbereichen sowie Arbeitsbereiche anderer Leistungsanbieter dürfen von den dort beschäftigten und betreuten Menschen mit Behinderungen nicht betreten werden.“ Dieses Betretungsverbot trat am 18.03.2020 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt begann für unsere Beschäftigten eine Zeit ohne den täglichen



*Danny Puffe, unser LKW-Fahrer, bei der Montage von Fahrzeugspiegeln
Foto: Schleizer Werkstätten gGmbH*

Werkstattbesuch und für das restliche Personal der Schleizer Werkstätten eine Zeit, die vor allem Flexibilität forderte. Zunächst galt es, die begonnenen Arbeitsaufträge zu beenden und somit vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen. Nicht zuletzt deshalb, weil von den Erlösen einer Werkstatt die Werkstattlöhne der Beschäftigten abhängen. Einige Beschäftigte auf den Außenarbeitsplätzen unserer Werkstatt durften mit Genehmigung des Landratsamtes weiter ihrer Arbeit nachgehen, da z.B. Tiere in den landwirtschaftlichen Betrieben weiter versorgt werden oder Einkaufswagen für die Kunden eines Supermarktes desinfiziert werden mussten.

Schnell stellte sich jedoch heraus, dass diese Zeit noch ganz andere Herausforderungen parat hielt. Als sich abzeichnete, dass in Supermärkten und im öffentlichen Nahverkehr Masken getragen werden sollen, wurde (deutschlandweit) schnell klar, dass nicht ausreichend Mund-Nase-Bedeckungen vorhanden sind. Kurzerhand

setzten sich Gruppenleiter*innen an die Nähmaschinen in unserer Näherei und fertigten



*Gruppenleiter*innen beim Fertigen von Mund-Nase-Bedeckungen
Foto: Schleizer Werkstätten gGmbH*

die so dringend benötigten „Alltagsmasken“. Einer unserer ersten Kunden war das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, das erst einmal die Mitarbeiter des Pandemiestabes mit Masken versorgen konnte. Auch die Kollegen des Fahrdienstes der Lebenshilfe und aus der Tagesstätte für psychisch Kranke und seelisch behinderte Menschen waren in der Werkstatt eingesetzt.



Auch in der Werkstatt gilt derzeit, dass die Hände regelmäßig desinfiziert und Mindestabstände eingehalten werden müssen.

Foto: Schleizer Werkstätten gGmbH

Im Gegenzug kamen Gruppenleiter*innen der Werkstatt in den Wohnheimen des Herbert-Feuchte-Stiftungsverbundes und im Wohnheim der Lebenshilfe zum Einsatz. Sie unterstützten die dort tätigen Kollegen bei der Tagesbetreuung von Besuchern unseres Förderbereiches und von Beschäftigten aus dem Arbeitsbereich der Werkstatt.

Gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit mussten für die Teilnehmer*innen des Berufsbildungsbereiches neue Wege der Weiterführung ihrer Ausbildung gefunden werden. Wöchentlich erhielten diese nun Arbeitsblätter und Aufgabenstellungen durch den Begleitenden Dienst überreicht. Bei den Kontakten an der Haustür bestand dabei die Möglichkeit im persönlichen Gespräch Fragen zu klären, die am Telefon schwierig zu besprechen sind.

Alle Beschäftigten, die im Stadtgebiet Schleiz allein in einer Wohnung wohnen, wurden durch den Begleitenden Dienst in regelmäßigen Abständen besucht. Diese Besuche boten die gerne genutzte Gelegenheit, über die aktuelle Situation in Schleiz, in ganz Deutschland und auch über die Situation in anderen Ländern zu reden. Es stellte sich heraus, dass ein sehr hohes Bedürfnis nach Austausch bestand, vermittelte der Kontakt und Austausch doch ein kleines bisschen Orientierung und Sicherheit. Nach 5 Wochen Betretungsverbot unternahm der Begleitende Dienst Fahrten zu Beschäftigten, die außerhalb von Schleiz wohnen, um auch ihnen einen kurzen Besuch abzustatten. Auch hier stellten wir fest, dass unsere Besuche willkommene Abwechslung boten. Leider haben wir nicht alle entfernt wohnenden besuchen können, hier wurde per Telefon Kontakt gehalten.

Im Mai dann änderte sich die Situation. Mit der „Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche...“ vom 12.05.2020 konnten wir den „Neustart“ der Werkstatt vorbereiten. Beschäftigte des Arbeitsbereiches und die Teilnehmer*innen des Berufsbildungsbereiches durften wieder zur Arbeit kommen, wenn sie nicht an Vorerkrankungen leiden und damit ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf haben. Das heißt konkret, dass bisher 137 Beschäftigte und Teilnehmer*innen wieder regelmäßig in der Werkstatt arbeiten.

Seitens der Schleizer Werkstätten gGmbH musste ein bestätigtes Hygienekonzept vorliegen, Aufenthaltsbereiche und unser Speisesaal wurden so umgestaltet, dass große

Abstände zwischen den Personen im Haus gehalten werden können. Pausenzeiten, die Essenausgabe, das Arbeitsangebot in den Gruppen, alles kam auf den Prüfstand und musste an die veränderte Situation angepasst werden. Eine große Herausforderung war auch die Vorgabe, dass alle Beschäftigten nach Wohnformen getrennt beschäftigt werden müssen. Gewohnte Strukturen und Abläufe wurden verändert und erfordern von allen Mitarbeitern der Schleizer Werkstätten Flexibilität und Geduld.

Seit dem 15.06.2020 darf nun auch ein Großteil der Betreuten unseres Förderbereiches wieder die Einrichtung im Löhmaer Weg besuchen. *Antje Richert*

① Wie geht's weiter?- ein Ausblick

Liebe Beschäftigte, Eltern und Betreuer, gerne würden wir an dieser Stelle berichten, wann auch die Beschäftigten, die aufgrund von Vorerkrankungen jetzt noch zu Hause bleiben müssen, wieder zur Arbeit in die Werkstatt kommen dürfen. Leider wäre jede Aussage dazu aber völlig aus der Luft gegriffen. Derzeitiger Stand ist, dass die aktuelle Verordnung des Landes Thüringen zunächst bis zum 15.07.2020 gilt. Darin sind die Bedingungen geregelt, unter denen die Werkstätten momentan wieder betreten werden dürfen. Im Absatz 2 heißt es jedoch einschränkend „... dürfen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen,... von **Menschen mit Behinderungen, bei denen ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf** nach den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes oder nach ärztlichem Zeugnis besteht, **nicht betreten werden.**“ Bereits Anfang Mai hat der Begleitende Dienst dazu Anschreiben an alle Beschäftigten und deren Betreuer verschickt, um zu ermitteln, bei wem ein solch höheres Risiko besteht. Laut Rückmeldung zählen zu dieser Risikogruppe ca. 45 Personen. Einige von ihnen haben in den letzten Wochen einen Termin bei ihrem Hausarzt oder beim Facharzt vereinbart, um nochmals überprüfen zu lassen, ob ihre angegebenen Vorerkrankungen tatsächlich ein Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf bilden. Einzelne Untersuchungen haben ergeben, dass ein solches Risiko nicht besteht. In diesen Fällen hat der behandelnde Arzt ein Attest zur Wiederaufnahme der Beschäftigung in der Werkstatt ausgestellt.

Für alle Betreuten und Beschäftigten mit Vorerkrankung, die derzeit noch immer nicht wieder in die Werkstatt kommen dürfen, hoffen wir, dass sich die Situation möglichst bald ändert und auch für sie wieder der Besuch der Werkstatt möglich wird. *Antje Richert*



Werkstattkurier

2/2020

**Infobrief der Schleizer Werkstätten gGmbH
Eine Einrichtung der Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.**

Neustart nach über 8 Wochen Betretungsverbot

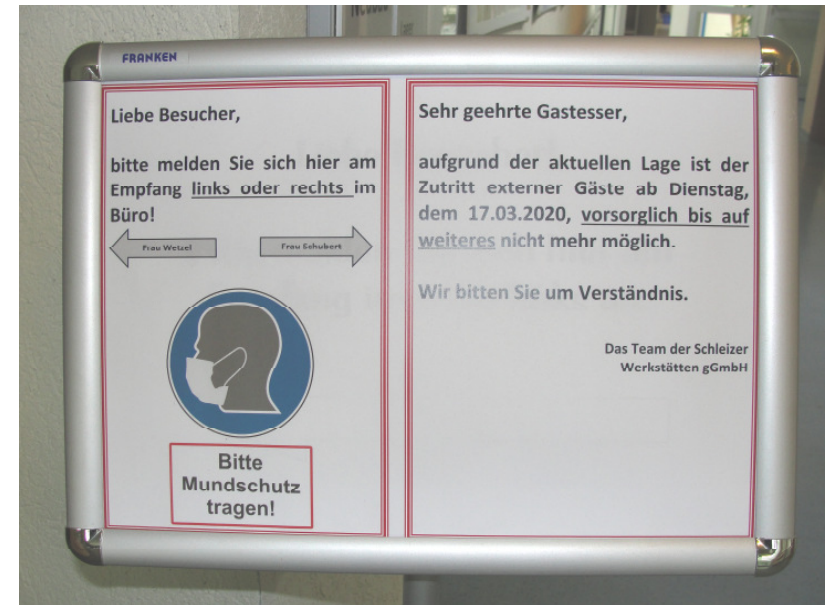


Foto: Schleizer Werkstätten gGmbH

Termine

Die für dieses Jahr geplante Jubiläumsveranstaltung soll nach Möglichkeit im Jahr 2021 nachgeholt werden. Den neuen Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

**Werden Sie Mitglied im Verein
Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.
Nähere Auskünfte erteilt Frau Hammermüller von der
Geschäftsstelle.
☎ 03663/402119**



Impressum
Herausgeber: Schleizer Werkstätten gGmbH
Komtursteig 6
07907 Schleiz
Tel. (0 36 63) 42 43 4-0
Fax (0 36 63) 42 43 4-41
www.schleizer-werkstaetten.de
E-Mail: info@schleizer-werkstaetten.de

**Seit dem 18.05.2020 haben wir
- unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln -
die Arbeit in unserer Werkstatt schrittweise wieder
aufgenommen. Der Förderbereich darf seit dem 15.06.2020
wieder besucht werden.**